

## § 1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Med Beauty Swiss AG, CH-8903 Birmensdorf oder der cell premium GmbH, CH-6340 Baar, und werden Inhalt des Vertrages. Sie gelten grundsätzlich auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Im B2B-Segment beliefern wir unter Zugrundelegung der offiziellen Preisliste nur ausgewiesene und qualifizierte medizinisch-kosmetische Partner wie z.B. Arztpraxen, Kliniken, Kosmetik-institute, Fachschulen, Day Spa's und Hotel Spa's. Sofern berechtigte Zweifel an der Qualifikation eines Käufers bestehen, können wir eine vorliegende Bestellung teilweise oder vollumfänglich ablehnen, ohne dass der Käufer daraus Schadensansprüche geltend machen kann.

1.3 Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers widersprechen wir. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Käufer sie seiner Bestellung oder sonstigen Erklärung zugrunde gelegt hat.

## § 2 Angebote und Aufträge

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung oder die Auslieferung der Ware zustande.

2.2 Massangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd massgebend. Nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns können sie verbindlicher Vertragsinhalt werden.

2.3 Eine verbindliche Bestellung des Käufers erfolgt, sobald dieser uns seine Bestellung per Post, Telefon, Fax oder Email übermittelt hat oder die Bestellung als Auftrag vor Ort von unseren Mitarbeitern im Aussendienst notiert wurde.

2.4 Sollte der Käufer nachträglich (nach Bestelleingang) eine Änderung seiner Bestellung veranlassen, so kann hier durch ggf. ein zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen, welchen wir dem Käufer mit einer Aufwandsentschädigung von CHF 10.- belasten können. Unabhängig davon können durch grössere Auftragskürzungen oder Stornierungen zusätzliche Kosten entstehen, welche wir grundsätzlich dem Käufer / Besteller in Rechnung stellen können. Für durch nachträgliche Bestelländerungen gegebene Lieferverzögerungen haften wir nicht.

## § 3 Zweifelhafte Zahlungsfähigkeit

3.1 Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen, können wir weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung der Ware durch den Käufer abhängig machen. Wir können dem Käufer für die Vorauszahlung der Ware eine angemessene Frist setzen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die Vorauszahlung nicht fristgemäss bei uns eingeht. Haben wir die Ware bereits geliefert, so wird der Kaufpreis ungeachtet vereinbarter Zahlungsfristen sofort ohne Abzug fällig.

3.2 Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers sind insbesondere dann begründet, wenn der Käufer wiederholt auf unserer Mahnliste gestanden hat, die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über

sein Vermögen gestellt wurde oder er seine Zahlungen eingestellt hat.

## § 4 Preise

4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungstellung gültigen Mehrwertsteuer. Es gelten nur unsere am Tage der Rechnungsstellung gültigen Preise, welche sich immer auf die aktuell gültigen Preislisten beziehen.

4.2 Die Versandkosten sind grundsätzlich nicht im Preis enthalten (siehe Punkt 5.6).

4.3 Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag der Lieferung mehr als 4 Monate, ohne dass dies auf einer von uns zu vertretenden Lieferverzögerung beruht, und hat sich in dieser Zeit unsere gültige Preisliste geändert, so können wir anstelle des vereinbarten Kaufpreises den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreis verlangen. Wir werden den Käufer vor der Lieferung entsprechend informieren. Der Käufer kann in diesem Fall hinsichtlich der Waren, für die der Preis erhöht worden ist, von der Bestellung zurücktreten. Er muss den Rücktritt spätestens am **5. Werktag** nach Erhalt der Information schriftlich erklären. Eine Übersendung per Fax oder E-Mail genügt.

4.4 Sofern wir aktionsbedingte und zeitlich limitiert Preise oder Einkaufskonditionen von bestimmten Artikeln reduzieren, anpassen oder abändern, kann der Käufer nicht rückwirkend eine Preisreduzierung oder Anpassung für bereits bestellte und gelieferte Artikel einfordern oder bei zukünftigen Bestellungen ausserhalb des von uns fixierten Aktionszeitraumes diese Konditionen wiederkehrend einfordern.

4.5 Termin, Art und Umfang von möglichen Verkaufsaktionen und damit verbundenen Preis- oder Konditionsänderungen bestimmt einzig der Verkäufer und wird diese dann entsprechend kommunizieren.

## § 5 Lieferzeit & Konditionen

5.1 Alle genannten Liefertermine sind unverbindlich und gelten als nur annähernd vereinbart, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Bei unverbindlichen Lieferterminen gilt eine Lieferung innerhalb von 3 Werktagen nach der angegebenen Lieferzeit auf jeden Fall noch als rechtzeitig.

5.2 Wird uns die Leistung auf Grund höherer Gewalt oder aus anderen aussergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine gesetzliche oder vom Käufer gesetzte Frist für die Leistungserbringung, insbesondere für Nachfristen bei Verzug.

5.3 Vor Ablauf der gemäss Absatz 2 verlängerten Lieferzeit bzw. der Leistungsfrist ist der Käufer weder zum Rücktritt noch zum Schadenersatz berechtigt. Dauert das Leistungshindernis länger als 4 Wochen an, sind sowohl der Käufer als auch wir zum Rücktritt berechtigt, soweit der Vertrag noch nicht durchgeführt ist.

5.4 Bei einem etwaigen Lieferverzug, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind Schadensersatzansprüche jeder Art ausgeschlossen.

5.5 Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit gegenüber uns im Rückstand ist.

5.6 Die Lieferung erfolgt ab einem Warenwert von CHF 400.- (exkl. MwSt.), ist stets fracht- und verpackungskostenfrei, ausschliesslich gewünschter Sonder-Zustellgebühren. Bei Sendungen unter diesem Auftragswert wird eine Verpackungskostenpauschale von CHF 10.- und bei Bestellungen unter CHF 200.- zusätzlich ein Kleinmengen-Zuschlag in Höhe von CHF 20.- fällig. Bestellungen von sogenannter Aktionsware oder Aktionsartikeln gemäss separaten Bestell-formularen werden ab einem Warenwert von CHF 200.- ohne Kleinmengen-zuschlag und Verpackungskostenpauschale geliefert.

5.7 Für gewünschte Express-Lieferungen, welche innerhalb von weniger als 48 Stunden ab Bestelleingang zugestellt sein müssen, kann ein zusätzlicher Express-Zuschlag in Höhe von 5% des Netto-Rechnungswertes erhoben werden.

## § 6 Versand

6.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung des Käufers. Die Gefahr geht mit der Verladung der Ware auf ihn über, auch wenn die Lieferung fracht-frei erfolgt. Ohne ausdrückliche separate Vereinbarung sind wir nicht verpflichtet, für den Transport eine Transportversicherung abzuschliessen.

6.2 Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die bestellte und von uns versendete Ware am Liefertermin persönlich entgegengenommen wird.

6.3 Für den seltenen Fall, dass die Ware vom Besteller nicht persönlich entgegengenommen werden kann, haften wir nicht für die Zustellung an sogenannte dritte Personen oder die Ablieferung an nicht zugriffsgeschützten Aufbewahrungsstellen (z.B. Milchkasten, Briefkasten etc.) (siehe dazu auch Punkt 6.4).

6.4 Um für den Besteller etwaige Versandrisiken und -kosten auszuschliessen, bieten wir die Möglichkeit der Selbstabholung der bestellten Ware am Firmenstandort. Diese Möglichkeit besteht stets von Montag bis Freitag innerhalb unserer offiziellen Öffnungszeiten. Alternativ übersenden wir auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers die Bestellung auch als Einschreiben. Hierbei sind die zusätzlichen Versandkosten (Einschreibegebühren) vom Käufer zu tragen.

6.5 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, können wir den Auftrag mit bestellter Ware je nach erforderlicher Geschäftssituation auch in Teillieferungen zustellen. Dieses berechtigt den Käufer nicht zu einer teilweisen oder vollständigen Stornierung der Bestellung. Es gelten die unter Punkt §5 genannte Fristen sowie die entsprechende Abwicklung als vereinbart.

## § 7 Zahlung

7.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von **30 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu zahlen. Etwaige Ausnahmen werden unter Punkt 7.3 und 7.7 geregelt.

7.2 Vom Käufer eigenmächtige und nicht vorher schriftlich vereinbarte Rechnungsabzüge werden generell wie ein Zahlungsverzug gewertet und entsprechend gemahnt, wodurch dem Käufer zusätzliche Kosten entstehen können. Unabhängig davon ruht bis zu einem vollständigen Rechnungsausgleich unsere Lieferpflicht für weitere Bestellungen.

7.3 Werden andere als unter Punkt 7.1 genannte Zahlungsziele mit dem Käufer vereinbart, bedürfen dieser immer der gegenseitig von beiden Parteien betätigten Schriftform. Es besteht für uns keine Lieferpflicht, solange der Käufer uns diese

separate Zahlungsvereinbarung nicht unterzeichnet übermittelt hat.

7.4 Solange eine separate Zahlungsvereinbarung mit dem Käufer besteht, werden weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse ausgeführt.

7.5 Gerät der Käufer (egal aus welchen Grund) mit einer fälligen Zahlung in Zahlungsverzug, werden seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit uns sofort fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlich festgelegter Höhe zu verlangen. Für den zusätzlichen administrativen Aufwand berechnen wir pro Mahnstufe CHF 10.-. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer bleibt vorbehalten.

7.6 Wechsel, Schecks und Naturalien anderer Güter werden grundsätzlich zur Tilgung der Kaufpreisforderung nicht entgegengenommen.

7.7 Aus besonderem Grund (erhöhte Risikobeurteilung) können wir bei Bestellungen auf eine teil- oder vollumfängliche Vorkasse des Käufers bestehen. Als mögliche Gründe gelten hierbei: Warenerstbestellungen von sogenannten Neukunden; Bestellungen, welche einen Wert von CHF 2'500.- übersteigen; Käufer, welche bei direkten oder angeschlossenen Lieferanten, Partnerunternehmen oder Tochtergesellschaften im Zahlungsverzug sind oder aber auch Bestellungen von Käufern, welche in der Vergangenheit bei uns in Zahlungsverzug geraten sind.

7.8 Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von dem Verkäufer anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

## § 8 Gewährleistung/Haftung

8.1 Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften sofort zu untersuchen. Offensichtliche Transportschäden sind unverzüglich bei Anlieferung gegenüber dem ausliefernden Spediteur / Paketdienstleister geltend zu machen. Offensichtliche Sachmängel sind von dem Käufer innerhalb von **3 Werktagen (72 Std.)** ab Zustellung der Ware schriftlich uns gegenüber zu rügen.

8.2 Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Käufer einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt hat. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt und vom Käufer rechtzeitig angezeigt wurde, sind wir – *unter Ausschluss der Rechte des Käufers von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen* – zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir auf Grund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns für jeden Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

8.3 Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir sind berechtigt, die von dem Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat der Verkäufer die Nacherfüllung insgesamt verweigert,

kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

8.4 Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die Nacherfüllung von uns verweigert wird. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

8.5 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haften wir nur, wenn die verletzte Vertragspflicht für das Erreichen des Vertragszwecks erkennbar von wesentlicher Bedeutung ist, und nur begrenzt bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

8.6 Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 5 gilt entsprechend für andere als vertragliche Schadensersatzansprüche, insbesondere Ansprüche aus unerlaubter Handlung, mit Ausnahme der Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie gilt ferner auch zugunsten unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Vertreter.

8.7 Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und / oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

8.8 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Vertreter.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag. Die gelieferten Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung einschliesslich Nebenforderungen und Schadensersatzansprüche erfüllt hat.

9.2 Der Käufer hat uns von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmassnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Er hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Massnahmen zum Schutz gegen Zugriffe Dritter entstehen.

9.3 Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung unsererseits nicht nach, so können wir die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. In der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir sind nach Rückbehalt der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt. Der Verwendungserlös wird mit unseren offenen Forderungen aufgerechnet. Wir sind nicht verpflichtet, die Ware wieder zum vollen Verkaufspreis zurückzunehmen und können diese auch nicht mehr als neuwertig weiter veräussern.

## § 10 Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für Zahlungen und für unsere Warenlieferungen ist der Sitz der Verkäuferin.

## § 11 Datenverarbeitung

Der Käufer ist damit einverstanden, dass wir die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer unter Beachtung des Datenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke verarbeiten, insbesondere speichern oder an eine Kreditschutzorganisation übermitteln. Dies unter der Voraussetzung, dass die Weiterverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Käufers an dem Ausschluss der Verarbeitung, insbesondere der Übermittlung, dieser Daten überwiegt.

## § 12 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

12.1 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und uns gilt ausschliesslich das Recht der Schweiz, auch wenn der Käufer seinen Sitz im Ausland hat. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, ist ausgeschlossen.

12.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, jedwede Ansprüche teilweise oder vollumfänglich aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung des Verkäufers abzutreten.

12.3 Der Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der Verkäuferin. Diese ist jedoch grundsätzlich berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

**Med Beauty Swiss AG**  
Weissenbrunnstrasse 41  
CH-8903 Birmensdorf /ZH

**cell premium GmbH**  
Dorfstrasse 19A  
CH-6340 Baar

Geschäftsführer/Inhaber: Dr. Harald Gerny  
Stv. Geschäftsführer: Andreas Panhirsch  
**Stand: 18.12.2017**